

Einzelfallentscheidung

Da wir viele Rückfragen zu der einzelnen Beurteilung von Ehrenamtlichen hatten, fassen wir hier für Sie noch einmal die wichtigsten Informationen zusammen. Die Anlage 1 zu §2 der Ausführungsverordnung des KGSsG (siehe Anlage 1) bietet dort eine Tabelle als Orientierungshilfe. Zur Vereinfachung in Ihrer Arbeit im Presbyterium haben wir auf dieser Grundlage das Prüfschema erstellt. Das hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder generelle Gültigkeit. Sie müssen es nicht ausfüllen oder ergänzen oder an uns zurückschicken. Es ist dynamisch und wird in jeder Gemeinde individuell bleiben. Wenn Sie neue Bereiche in Ihre Gemeindegarbeit aufnehmen oder Bereiche neu abgedeckt werden, muss das Gefährdungspotenzial von Ihnen neu eingeschätzt werden. Das muss in Zukunft immer bedacht werden, wenn sich Arbeitsbereiche neu aufteilen. *Beispiel: Eine Person hat bisher bei Festen lediglich geholfen und beim Austeilen der Gemeindebriefe unterstützt. Jetzt wirkt diese Person aktiv bei der Kinderbibelwoche mit. Hier entwickelt sie mit den Kindern ein Vertrauensverhältnis und ist zeitweise mit ihnen alleine. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird damit zur Pflicht.*

Jetzt wird es Ehrenamtliche geben, die gemäß Ihrer Prüfung kein Zeugnis vorlegen müssen. Für diese können Sie einen Aktenvermerk anfertigen. Dieser gibt bei Vertretungen oder Übergabe der Zuständigkeit Sicherheit für alle Beteiligten. Hierzu haben wir ein Dokumentierungsbogen zum Ausfüllen für Sie angefertigt, siehe Anlage 2. **ACHTUNG:** Sie müssen das Schema NICHT für alle ausfüllen, wo das Führungszeugnis ohnehin angefordert werden soll. Es dient zur Orientierung bei Einzelfallentscheidungen und als Vorlage für einen Aktenvermerk.

Anlage 1 zu [§ 2 AVO KGSSG](#)

Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer	
Niedrig	Hoch
Art	
Es besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.	Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.
Es besteht kein Hierarchie-/Machtverhältnis.	Es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis.
Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis
Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter; keine oder nur geringe Altersdifferenz	Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter; signifikante Altersdifferenz
Intensität	
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen.	Tätigkeit wird allein wahrgenommen.
Sozial offener Kontext hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung oder • Stabilität der Gruppe 	Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung oder • Stabilität der Gruppe
Tätigkeit mit Gruppen	Tätigkeit mit einzelnen Schutzbefohlenen
Geringer Grad an Intimität	Hoher Grad an Intimität
Kein Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)	Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)
Dauer	
Einmalig/punktuell/gelegentlich	Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne
Regelmäßig wechselnde Schutzbefohlene	Dieselben Schutzbefohlenen für eine gewisse Dauer

Anlage 2

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Person. Dient auch als Aktenvermerk.

Tätigkeit:

Es besteht Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen, durch die Tätigkeit ergeben sich Hierarchie- oder Machtverhältnisse. JA NEIN

Gefährdungspotenzial	GERING	MITTEL	HOCH
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie- / Macht- / Abhängigkeitsverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des/der Schutzbefohlenen (Verletzlichkeit)			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer Personen			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechseln			
Geschlossene Räume (keine Einsehbarkeit)			
Grad an Intimität des Kontakts / Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist notwendig JA NEIN

Begründung:

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r: